



Deutscher Skatverband e.V.



Spielerpass - Ordnung

§ 1 Spielbetrieb der Vereine

Die Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb des DSKV ist die Mitgliedschaft des Vereins in einer Verbandsgruppe / Landesverband ohne Verbandsgruppen.
Erwerb und Erlöschen der Mitgliedschaft erfolgen nach den Satzungsbestimmungen der jeweiligen Verbandsgruppe/ Landesverband ohne Verbandsgruppen / .

§ 2 Spielerpass

Die Spielberechtigung wird durch einen Spielerpass nachgewiesen.
Der Spielerpass muss folgende Erkennungsmerkmale und Daten enthalten:

- a) Namen und Vornamen,
- b) Geburtstag,
- c) persönliche Mitgliedsnummer,
- d) aktuelles Lichtbild,
- e) eigenhändige Unterschrift,
- f) Beginn der Spielberechtigung,
- g) gültige Beitragsmarke,
- h) Name des Vereins,
- i) Nummer des Vereins.

Der Spielerpass bleibt Eigentum des DSKV und geht mit der Aushändigung an den Verein in dessen Besitz über.

Der Verein ist zur sorgfältigen Aufbewahrung des Spielerpasses verpflichtet. Ein Zurückbehaltungsanspruch beim Ausscheiden des Spielers besteht nicht.

Der Verein ist für die Richtigkeit aller Eintragungen, die auf seinen Angaben beruhen, verantwortlich.

§ 3 Eintragungspflichtige Veranstaltungen

Bei den nicht offenen Veranstaltungen der Sportordnung des DSKV (Ziffern 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 9) ist von jedem Spieler ein gültiger Spielerpass der Spielleitung vorzulegen. Diese nimmt die entsprechenden Eintragungen vor.

3.1 Ligaspielbetrieb

Einzutragen ist jeder Einsatz. Dabei ist in der Spalte des Spieltages die Abkürzung für die entsprechende Liga einzufügen und von der Spielleitung vor Ort abzuzeichnen. Die Mannschaftsführer haben vor Ort zu prüfen, dass von der örtlichen Spielleitung diese Eintragungen vorgenommen worden sind. Sie haben das Recht, auch die Pässe ihrer Gegner einzusehen.

3.2 Meisterschaften des DSKV / Vorständeturnier

Wer an Meisterschaften des DSKV oder dem Vorständeturnier auf den verschiedenen Ebenen teilnimmt, ist verpflichtet, diese Teilnahmen im Spielerpass dokumentieren zu lassen. Dabei kann in der Einzelmeisterschaft auf höheren Ebenen nur spielen, wer durch entsprechende Eintragungen im Spielerpass den Nachweis erbringt, in den vorgeschalteten Stufen gespielt zu haben. Teilnehmer, die aufgrund der Sportordnung einen Freiplatz auf irgendeiner Ebene erhalten haben, sind verpflichtet, Startberechtigungen der Ebenen eintragen zu lassen, auf denen sie gespielt haben.

3.3 Deutscher Städtepokal

Auch beim Deutschen Städtepokal sind von den Mitgliedern des DSKV Spielerpässe vorzulegen und Eintragungen durch die Spielleitung vorzunehmen. Dabei ist der Name der Stadt einzutragen, für die gespielt wird, nicht der Austragungsort.

§ 4 Offene Veranstaltungen

Bei offenen Veranstaltungen, wie dem Deutschlandpokal, dem Deutschen Damenpokal, offenen Veranstaltungen der Landesverbände und Verbandsgruppen, können Eintragungen vorgenommen werden, ohne dass sie zwingend erforderlich sind.

§ 5 Pass-Stelle

Die Persönliche Mitgliedsnummer genauso wie Vereinsnummern werden von der zentralen Pass-Stelle des DSKV vergeben.

Für die Ausstellung des Spielerpasses ist der Landesverband zuständig. Er kann diese Aufgabe auch auf seine Verbandsgruppen delegieren.

Dem Antrag auf Ausstellung eines Spielerpasses sind die erforderlichen Unterlagen, wie insbesondere ein aktuelles Passbild, beizufügen.

Wird ein Spieler vom bisherigen Verein nicht mehr gemeldet, ist der Spielerpass an die Pass-Stelle (ausstellende Stelle) abzugeben.

§ 6 Verlust von Pässen

Wenn ein Spielerpass verloren geht oder durch äußere Umstände unbrauchbar wird, muss unverzüglich ein neuer Pass beantragt werden. Dieser neue Pass ist binnen 6 Wochen dem zuständigen Spiel- bzw. Staffelleiter unaufgefordert vorzulegen. Andernfalls wird nach Punktabzug die jeweilige Tabelle neu errechnet.

Unvollständige oder fehlende Pässe sind binnen einer Woche dem zuständigen Spiel- bzw. Staffelleiter unaufgefordert vorzulegen. Bei Nichtvorlage wird nach Absatz 1 verfahren.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Spielerpassordnung tritt am 19.11.2000 mit Wirkung zum 01.01.2001 in Kraft. Sie wurde zuletzt geändert am 20.11.2021

Stand: 20.11.2021